

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

Deutsche Biotech Innovativ AG  
Hennigsdorf

**TESTATSEXEMPLAR**

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

74091

DIGITALE KOPIE

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitale Kopie erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

**DIGITALE KOPIE**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2017
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
  4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
  5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

| A K T I V A                                                     |                     |                     |                     | Vorjahr      | P A S S I V A                                                                     |                    |                     |              | Vorjahr |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|--------------|---------|
|                                                                 | €                   | €                   | €                   | T€           |                                                                                   | €                  | €                   | T€           |         |
| A. <u>Anlagevermögen</u>                                        |                     |                     |                     |              | A. <u>Eigenkapital</u>                                                            |                    |                     |              |         |
| I. Sachanlagen                                                  |                     |                     |                     |              | I. Gezeichnetes Kapital                                                           | 947.296,00         |                     | 943          |         |
| Andere Anlagen, Betriebs-<br>und Geschäftsausstattung           |                     | 6.534,00            |                     | 8            | II. Kapitalrücklage                                                               | 2.801.008,78       |                     | 2.655        |         |
| II. Finanzanlagen                                               |                     |                     |                     |              | III. Verlustvortrag                                                               | -1.397.957,74      |                     | -1.138       |         |
| 1. Anteile an verbundenen<br>Unternehmen                        | 0,00                |                     |                     | 150          | IV. Jahresfehlbetrag                                                              | <u>-254.035,71</u> | 2.096.311,33        | -260         | (2.200) |
| 2. Beteiligungen                                                | <u>2.042.389,60</u> | <u>2.042.389,60</u> |                     | 1.892        | B. <u>Rückstellungen</u>                                                          |                    |                     |              |         |
|                                                                 |                     |                     | 2.048.923,60        | (2.042)      | Sonstige Rückstellungen                                                           |                    | 29.176,78           | 31           |         |
|                                                                 |                     |                     |                     | (2.050)      | C. <u>Verbindlichkeiten</u>                                                       |                    |                     |              |         |
| B. <u>Umlaufvermögen</u>                                        |                     |                     |                     |              | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                            | 6.010,01           |                     | 21           |         |
| I. Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände             |                     |                     |                     |              | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr: € 6.010,01 (Vorjahr: T€ 21)  |                    |                     |              |         |
| 1. Forderungen gegen verbun-<br>dene Unternehmen                | 0,00                |                     |                     | 8            | 2. Sonstige Verbindlichkeiten                                                     | <u>61.404,60</u>   |                     | 37           |         |
| 2. Sonstige Vermögensgegen-<br>stände                           | <u>124,62</u>       |                     |                     | 3            | davon:                                                                            |                    | 67.414,61           | (58)         |         |
|                                                                 |                     | 124,62              |                     | (11)         | - davon aus Steuern: € 7.453,65<br>(Vorjahr: T€ 9)                                |                    |                     |              |         |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei<br>Kreditinstituten und Schecks |                     | <u>140.664,70</u>   |                     | 228          | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr: € 61.404,60 (Vorjahr: T€ 37) |                    |                     |              |         |
|                                                                 |                     |                     | 140.789,32          | (239)        |                                                                                   |                    |                     |              |         |
| C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>                            |                     |                     | 3.189,80            | 0            |                                                                                   |                    |                     |              |         |
|                                                                 |                     |                     | <u>2.192.902,72</u> | <u>2.289</u> |                                                                                   |                    | <u>2.192.902,72</u> | <u>2.289</u> |         |

DIGITALE KOPIE

## Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

|                                                                                |                   |                    | Vorjahr     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------|
|                                                                                | €                 | €                  | T€          |
| 1. Umsatzerlöse                                                                |                   | 218.842,25         | 203         |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                               |                   | 736,90             | 9           |
| 3. Personalaufwand                                                             |                   |                    |             |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | -216.122,84       |                    | -186        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-44.668,60</u> |                    | -41         |
|                                                                                |                   | -260.791,44        | (-227)      |
| 4. Abschreibungen auf Sachanlagen                                              |                   | -2.954,87          | -3          |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                          |                   | -209.868,55        | -228        |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                            |                   | 0,00               | -13         |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                            |                   | 0,00               | -1          |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                        |                   | <u>0,00</u>        | <u>0</u>    |
| 9. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>                               |                   | <u>-254.035,71</u> | <u>-260</u> |

**ANHANG**

**für das  
Geschäftsjahr 2017**

**Deutsche Biotech Innovativ AG  
Neuendorfstr. 15a  
16761 Hennigsdorf**

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG wird im Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nummer HRB 10891 NP geführt. Die Gründung erfolgte am 29. Juni 2009.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang wurde auf freiwilliger Basis aufgestellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach §§ 274a, 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG übernimmt strategische Steuerungsaufgaben und erbringt Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie andere Unternehmen.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanz-

anlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihrem Bestand zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Der Anteilsbesitz ist wie folgt:

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Firmenname:                         | AdrenoMed AG   |
| Firmensitz:                         | Hennigsdorf    |
| Anteilshöhe:                        | 22,22%         |
| Eigenkapital zum 31. Dezember 2017: | € 1.236.079,84 |
| Jahresfehlbetrag 2017:              | € 3.528.997,01 |

Im Rahmen einer Gesellschaftervereinbarung bei der AdrenoMed AG ist geregelt, dass bei einem Verkauf an Dritte 5 % des Kaufpreises zu gleichen Teilen an Schlüsselpersonen zu zahlen sind. Die übrigen 95 % des Kaufpreises stehen den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten an der AdrenoMed AG zu, soweit nicht bezüglich der Vorstandsvergütung etwas anderes bestimmt ist.

Bei Veräußerung der sämtlichen wesentlichen Vermögensgegenstände der AdrenoMed AG an einen Dritten werden die Aktionäre

DIGITALE KOPIE

für einen Vorschlag in der Hauptversammlung zur Ausschüttung des gesamten ausschüttungsfähigen Gewinns an die Aktionäre stimmen und 5 % des Gesamtausschüttungsbetrags zu gleichen Teilen an die Schlüsselpersonen zahlen.

Bei Verschmelzung der AdrenoMed AG sind die Aktionäre verpflichtet, 5 % der aus der Verschmelzung erzielten Gegenleistung (in Geld oder in Anzahl von Geschäftsanteilen) an die Schlüsselpersonen zu zahlen.

Für jedes Jahr, in dem die Vorstandsmitglieder unentgeltlich für die AdrenoMed AG tätig waren, erhalten sie bei Veräußerung der gesamten Beteiligung an der AdrenoMed AG aus dem Kaufpreis jeweils 0,1 % bzw. 0,1 % des Gesamtausschüttungsbetrags bzw. einen Geldbetrag, der 0,1 % der aus der Verschmelzung erzielten Gegenleistung (in Geld oder in Anzahl von Geschäftsanteilen) entspricht. Bei unterjähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglieder vermindert sich die jeweilige Beteiligung pro rata temporis.

In 2016 wurde die Änderungsvereinbarung Nr. 4 zur Gesellschaftervereinbarung geschlossen. Für den Fall, dass die Aktionäre ihre gesamten Aktien an einen Dritten verkaufen, verpflichtet sich jeder Aktionär einzeln unter Ausschluss der gesamtschuldnerischen Haftung, an Herrn Scigalla 0,25 % des auf ihn entfallenden Gesamtkaufpreises abzüglich etwaiger auf ihn entfallender Veräußerungskosten zu zahlen. Die Verpflichtung besteht nur, wenn bestimmte Voraussetzungen durch Herrn Scigalla erfüllt werden.

In 2017 wurde die Änderungsvereinbarung Nr. 5 zur Gesellschaftervereinbarung geschlossen. Dr. Gerald Möller steht eine Erlösbeteiligung in Höhe von 1 % des Bruttoerlöses abzüglich anfallender Transaktionskosten und abzüglich der von den Aktionären reinvestierten Beträge zu (Exit-Erlös), wenn die AdrenoMed AG Eigenkapital in Höhe von € 10 Mio. bis zum 31. März 2017 erhält und dies überwiegend durch das aktive Tätigwerden von Dr. Gerald Möller bedingt ist (Erlösbeteiligung 1). Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt worden.

Dr. Gerald Möller steht eine Erlösbeteiligung in Höhe von 1 % des Exit-Erlöses zu, wenn die AdrenoMed AG mit einem Dritterwerber bis zum 30. Juni 2019 einen Exit-Vertrag abschließt und der Bruttoerlös abzüglich anfallender Transaktionskosten (Gesamt-Exit-Erlös) mindestens € 300 Mio., aber weniger als € 500 Mio. beträgt (Erlösbeteiligung 2). Die Erlösbeteiligung erhöht sich um 1 % auf 2 %, wenn der Gesamt-Exit-Erlös mindestens € 500 Mio., aber weniger als € 750 Mio. beträgt (Erlösbeteiligung 3). Die Erlösbeteiligung erhöht sich um weitere 0,5 % auf 2,5 %, wenn der Gesamt-Exit-Erlös mindestens € 750 Mio. beträgt (Erlösbeteiligung 4). Voraussetzung hierfür

DIGITALE KOPIE

ist jeweils, dass der Abschluss der Exit-Verträge überwiegend durch das aktive Tätigwerden von Dr. Gerald Möller bedingt ist. Die Änderungsvereinbarung Nr. 5 regelt darüber hinaus weitere Sachverhalte.

|                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| Firmenname:                         | AngioBiomed GmbH |
| Firmensitz:                         | Hennigsdorf      |
| Anteilshöhe:                        | 27,27 %          |
| Eigenkapital zum 31. Dezember 2017: | € 324.642,17     |
| Jahresüberschuss 2017:              | € 13.916,43      |

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der AngioBiomed GmbH vom 8. Dezember 2016 wurde das Stammkapital um € 66.666,00 auf € 91.666,00 erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 4. Januar 2017. Die Deutsche Biotech Innovativ AG beteiligte sich nicht an der Kapitalerhöhung. Die Anteilshöhe verminderte sich daher von 100,00 % auf 27,27 %.

Auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 31. August 2017 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage ist die Oncoprevent GmbH, Hennigsdorf, durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die AngioBiomed GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2017 verschmolzen worden. Eine Gegenleistung wurde nicht gewährt. Es fand keine Kapitalerhöhung bei der AngioBiomed GmbH statt. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Deutsche Biotech Innovativ AG an der Oncoprevent GmbH wurden der AngioBiomed GmbH zugerechnet.

Auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 31. August 2017 und der Zustimmungsbeschlüsse vom selben Tage ist die My Life Diagnostics GmbH (MLDx GmbH), Hennigsdorf, durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Deutsche Biotech Innovativ AG rückwirkend zum 1. Juli 2017 verschmolzen worden. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 05. März 2018.

**Sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **liquiden Mittel** umfassen das Guthaben der Geschäftskasse, zwei Konten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Deutschen Bank.

Das **Grundkapital** am Bilanzstichtag in Höhe von € 947.296,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 947.296 nennbetragslosen Stückaktien von jeweils € 1,00.

Im Geschäftsjahr wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt.

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals von € 943.538,00 um € 3.758,00 auf € 947.296,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 3.758 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 pro Aktie durchgeführt worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 27. Oktober 2017.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. August 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu € 443.542,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Die **Kapitalrücklage** hat sich auf Grund der Zuzahlungen aus der Kapitalerhöhung um € 146.223,78 erhöht und beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 2.801.008,78.

Am Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** von € 254.035,71 aus, welcher mit dem Verlustvortrag von € 1.397.957,74 vorgetragen werden soll.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 52.807,60.

#### **IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Rahmen der Verschmelzung der My Life Diagnostics GmbH (MLDx GmbH) auf die Deutsche Biotech Innovativ AG ergibt sich aus der Differenz des Buchwerts der untergehenden Anteile (€ 12.500,00) zum Buchwert des übernommenen Reinvermögens (€ 3.111,54) ein Verschmelzungsverlust in Höhe von € 9.388,46, der erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde.

#### **V. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG**

Dr. Bernd Wegener, Mainz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gehört.

Die NeuroPep GmbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

#### **VI. Sonstige Pflichtangaben**

##### **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs 2017 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 6 (ohne Vorstand).

##### **Vorstand**

Während des Geschäftsjahres 2017 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener
- Dr. Andreas Bergmann

##### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Renke Lührs, Rechtsanwalt - Vorsitzender
- Dipl.-Chemiker Dr. Metod Miklus – Stellvertreter
- Dr. Ute Kilger, Europäische Patentanwältin

**DIGITALE KOPIE**

## **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats der AdrenoMed AG im Dezember 2017 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 210.839,00 aus dem genehmigten Kapital der AdrenoMed AG erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2018. Die Deutsche Biotech Innovativ AG hatte sich an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligt, so dass sich ihr Anteil an der AdrenoMed AG auf 21,47 % in 2018 verwässerte.

Die AdrenoMed AG hatte am 5. November 2017 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 863.000,76 ausgegeben. Das Wandlungsrecht wurde bis zum Bilanzstichtag nicht ausgeübt. Mit Beschluss des Vorstands der AdrenoMed AG vom 3. Januar 2018 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. Januar 2018 wandelte die AdrenoMed AG die Wandelschuldverschreibungen in insgesamt 79.466 neue Stückaktien, so dass sich das Grundkapital um weitere € 79.466,00 erhöhte. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2018. Die Deutsche Biotech Innovativ AG hatte keine Wandelschuldverschreibung erworben, so dass sich ihr Anteil an der AdrenoMed AG auf 19,70 % in 2018 nochmals verwässerte.

Hennigsdorf, 12. April 2018

Deutsche Biotech Innovativ AG  
Vorstand

---

Dr. Bernd Wegener

---

Dr. Andreas Bergmann

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017  
(Anlagenspiegel)

|                                                       | Anschaffungs- und Herstellungskosten |           |                  |            |                     | Abschreibungen    |          |            |                     | Buchwerte           |                     |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------|------------------|------------|---------------------|-------------------|----------|------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                                                       | Stand<br>1.1.2017                    | Zugänge   | Um-<br>buchungen | Abgänge    | Stand<br>31.12.2017 | Stand<br>1.1.2017 | Zugänge  | Abgänge    | Stand<br>31.12.2017 | Stand<br>31.12.2017 | Stand<br>31.12.2016 |
|                                                       | €                                    | €         | €                | €          | €                   | €                 | €        | €          | €                   | €                   | €                   |
| I. Sachanlagen                                        |                                      |           |                  |            |                     |                   |          |            |                     |                     |                     |
| Andere Anlagen, Betriebs-<br>und Geschäftsausstattung | 22.997,27                            | 2.056,87  | 0,00             | 0,00       | 25.054,14           | 15.565,27         | 2.954,87 | 0,00       | 18.520,14           | 6.534,00            | 7.432,00            |
| II. Finanzanlagen                                     |                                      |           |                  |            |                     |                   |          |            |                     |                     |                     |
| 1. Anteile an verbundenen<br>Unternehmen              | 150.000,00                           | 0,00      | -150.000,00      | 0,00       | 0,00                | 0,00              | 0,00     | 0,00       | 0,00                | 0,00                | 150.000,00          |
| 2. Beteiligungen                                      | 1.905.445,05                         | 12.500,00 | 150.000,00       | -25.555,45 | 2.042.389,60        | 13.055,45         | 0,00     | -13.055,45 | 0,00                | 2.042.389,60        | 1.892.389,60        |
|                                                       | 2.055.445,05                         | 12.500,00 | 0,00             | -25.555,45 | 2.042.389,60        | 13.055,45         | 0,00     | -13.055,45 | 0,00                | 2.042.389,60        | 2.042.389,60        |
|                                                       | 2.078.442,32                         | 14.556,87 | 0,00             | -25.555,45 | 2.067.443,74        | 28.620,72         | 2.954,87 | -13.055,45 | 18.520,14           | 2.048.923,60        | 2.049.821,60        |

DIGITALE KOPIE

**Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

DIGITALE KOPIE

## **Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

#### **Inhalt**

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Allgemeines.....                                                  | 2  |
| 2. Wirtschaftliches Umfeld.....                                      | 3  |
| 3. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis 31.12.2017 ..... | 4  |
| 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage* .....                        | 7  |
| 5. Chancen- und Risikobericht .....                                  | 12 |
| 6. Prognosebericht .....                                             | 15 |

## 1. Allgemeines

Die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, (im Folgenden „DBI AG“ genannt) ist ein Biotechnologie-Unternehmen, das die Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Lösungen für die Humanmedizin in derzeit zwei Beteiligungen aktiv begleitet. Die DBI AG übernimmt die Auswahl, Strukturierung und Entwicklung neuer Forschungsprojekte nach unternehmerischen Gesichtspunkten. Dabei unterstützt sie die Beteiligungsgesellschaften insbesondere finanziell und im Hinblick auf Management und Verwaltungsaufgaben, aber auch mit Ressourcen und Know-how. Derzeit werden Forschungsprojekte in den Indikationen Sepsis und Onkologie verfolgt.

Auswahlkriterien für bestehende und auch zukünftige Projekte, die dann in Beteiligungsgesellschaften realisiert werden, sind ein hoher medizinischer Bedarf sowie der Mangel an bestehenden Lösungen. Alle entwickelten Ansätze werden frühzeitig patentiert, um eine spätere Vermarktbarkeit zu gewährleisten.

Die DBI AG verfolgt einen „Evergreen“-Ansatz. D.h. die Rückflüsse aus Beteiligungsgesellschaften sollen in hohem Maße für den Ausbau des Portfolios verwendet werden, um eine breite und langfristige Wertbasis zu schaffen und darüber hinaus für die Aktionäre eine attraktive Dividendenpolitik ermöglichen.

Das momentan am weitesten fortgeschrittene Forschungsprojekt wird in der Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG geführt, an der die DBI AG zum 31.12.2017 22,22 % der Aktien hält. Der Sepsis Wirkstoffkandidat Adrecizumab wurde in 2017 in der Phase Ia/b in einer klinischen Sicherheits- und Verträglichkeitsstudie am Menschen getestet. Dabei wurde die Sicherheit und Verträglichkeit des Wirkstoffs an gesunden Probanden bestätigt.

Die DBI AG wurde 2009 unter dem Namen Venetus Beteiligungen AG gegründet. Seit 2012 ist sie im Primärmarkt der Börse Düsseldorf gelistet. Der Unternehmenssitz befindet sich in Hennigsdorf bei Berlin.

## 2. Wirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Konjunktur befindet sich in einem dynamischen Aufschwung. Insgesamt hat sich die gute wirtschaftliche Entwicklung zum Jahresende 2017 fortgesetzt. Neben der anhaltend kräftigen Konsumnachfrage im Inland trägt zunehmend auch eine immer stärker florierende Weltwirtschaft dazu bei, dass die deutsche Wirtschaft wächst.

Das DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) hebt seine Prognose im Vergleich zum Herbst 2017 an, zumal die erste Jahreshälfte stärker war, als bisher in der amtlichen Statistik ausgewiesen. So ist die deutsche Wirtschaft in 2017 um 2,2 % gewachsen. Für 2018 gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Konjunktur Prognose von 2,4 % ab.

Die DBI AG ist aufgrund der langfristigen Projekte ihrer Beteiligungsunternehmen, die in einem hohen Maße von Entwicklungsarbeiten geprägt sind, von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur nur wenig abhängig.

Die prognostizierte Entwicklung des Arzneimittelmarkts zeichnet sich durch konstantes Wachstum aus. Das Marktforschungsunternehmen IMS Institute for Healthcare Informatics geht davon aus, dass in 2021 jährlich weltweit ca. 1,5 Billionen \$ für Medikamente ausgegeben werden. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 24 % zu den in 2016 getätigten Ausgaben. Der steigende Bedarf an Diagnostika und Medikamenten ist auf den demografischen Wandel und die Zunahme der sogenannten Wohlstandskrankheiten in den Industrieländern sowie die zunehmende Nachfrage der Schwellenländer zurückzuführen.

Der Markt für Sepsis Medikamente zeichnet sich durch eine starke Unterversorgung aus. Jährlich treten laut GlobalData (Sepsis - Opportunity Analysis and Forecasts to 2021) weltweit ca. 20 bis 30 Mio. Fälle auf. Es gibt derzeit jedoch kein zugelassenes Sepsis Medikament, die klinische Pipeline besteht aus nur wenigen Kandidaten.

Richtungsweisend für die Erfolgsaussichten der Veräußerung und Auslizenzierung der Projekte ist die Entwicklung der M&A-Transaktionen im Pharmabereich. In 2015 wurde der Rekordgesamtwert aller Transaktionen aus dem Jahr 2014 noch übertroffen (E&Y Firepower Index and Growth Report 2016). Dieser Trend hielt auch in 2017 weiter an (E&Y Biopharmaceutical M&A report 2017). Um ihr Wachstum nachhaltig zu stärken, setzen die großen Pharma-Unternehmen zusätzlich zur eigenen Entwicklungsarbeit verstärkt auf den Zukauf von erfolgsversprechenden Kandidaten. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich laut E&Y in den kommenden Jahren weiterhin fortsetzen.

### 3. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis 31.12.2017

In 2017 konzentrierte sich die DBI AG auf die Erbringung von Management- und Verwaltungsdienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine Bereinigung des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft, indem die Oncoprevent GmbH auf die AngioBiomed GmbH verschmolzen wurde. Die Verschmelzung beider im Bereich Krebsforschung tätigen Gesellschaften ermöglicht die effizientere Erreichung der wissenschaftlichen Zielstellungen unter Ausnutzung synergetischer Effekte sowie Kostenoptimierung. Die DBI AG hielt zuvor 25 % der Anteile an der Oncoprevent GmbH und 27,27 % an der AngioBiomed GmbH. Mit Eintragung im Handelsregister am 18. September 2017 ist die Oncoprevent GmbH erloschen. Nach der Verschmelzung hält die DBI AG weiterhin 27,27 % an der AngioBiomed GmbH.

Weiterhin wurde beschlossen die MyLifeDiagnostics GmbH auf die Muttergesellschaft DBI AG zu verschmelzen. Die Verschmelzung wurde am 5. März 2018 im Handelsregister eingetragen. Somit hält die DBI AG zum Bilanzstichtag noch zwei Beteiligungen. Alle Unternehmen des Beteiligungsportfolios sind in Hennigsdorf ansässig und werden vom Management der DBI AG eng begleitet.

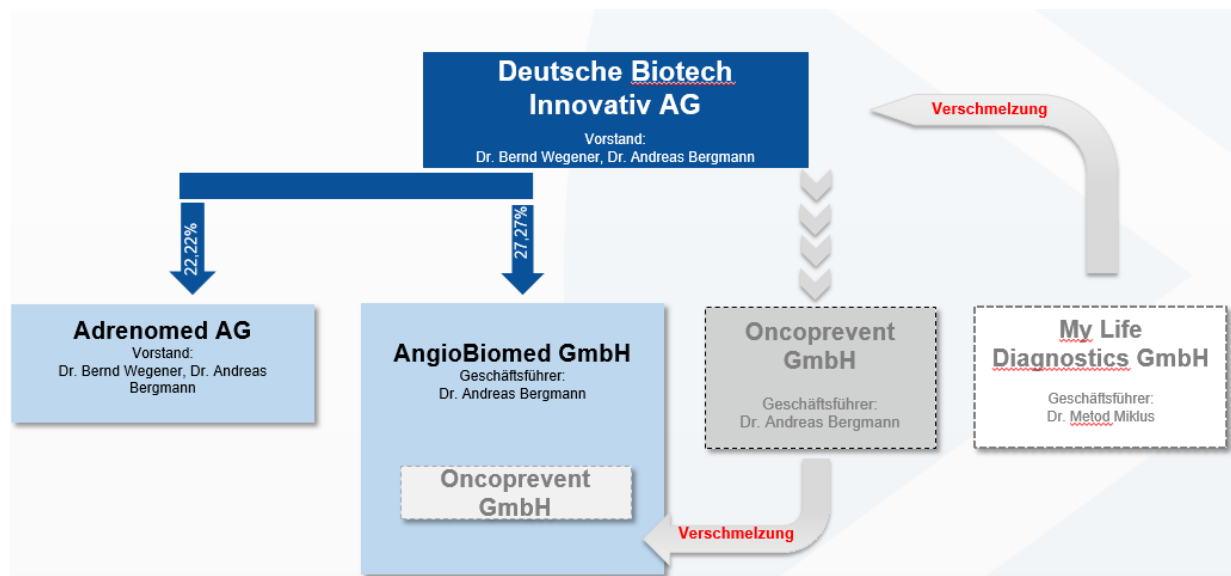


Abbildung: Portfoliabereinigung zum 31.12.2017

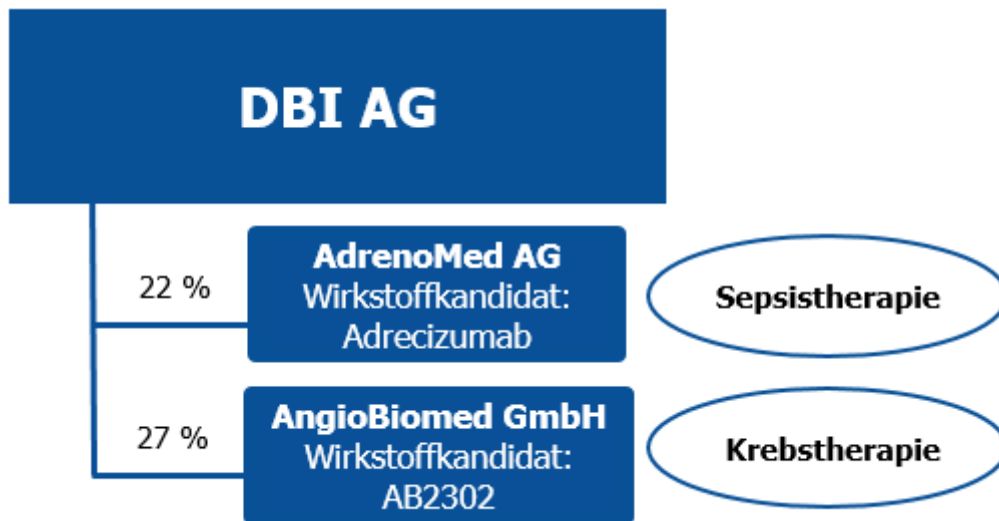


Abbildung: Beteiligungsportfolio

## Forschungsprojekte

### AdrenoMed AG

Die Höhe der Beteiligung an der AdrenoMed AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 22,22 % verringert. Diese Reduzierung resultiert aus der Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen im Gesamtvolumen von 4 Mio. €, die aufgrund der Liquiditätssituation ohne Beteiligung der DBI AG stattfanden. Weiterhin hat die Adrenomed AG im Oktober 2017 Wandelschuldverschreibungen im Wert von 863 T€ ausgegeben, die mit Beschluss des Vorstandes im Januar 2018 in Eigenkapital gewandelt wurden. Die so neu geschaffenen Anteile sowie eine weitere in 2017 beschlossene Kapitalerhöhung über 2 Mio. € wurden erst nach dem Bilanzstichtag in das Handelsregister eingetragen, so dass die Beteiligungsquote der DBI AG zum 14.02.2018 bei 19,7 % liegt. Insgesamt wurden der AdrenoMed AG Mittel in Höhe von 7.152.721,80 € in Form von 658.630 neuen Aktien zu jeweils 10,86 € aus dem Kreis der Altaktionäre zugeführt. Für die weitere Finanzierung der in 2018 durchzuführende Phase II der klinischen Studien befindet sich die AdrenoMed AG derzeit in Verhandlung mit geeigneten Investoren. Die AdrenoMed AG, die sich mit der Entwicklung des Medikamentenkandidaten Adrecizumab zur Behandlung der vaskulären Integrität, u.a. bei schweren Entzündungsreaktionen, z.B. septischem Schock beschäftigt, liegt operativ im Zeitplan. In 2017 konnte nach der Phase Ia auch die Phase Ib erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Phase I-Studien zeigten ein hervorragendes Verträglichkeits- und Sicherheitsprofil des Medikamentenkandidaten. Daraufhin erfolgte im zweiten Halbjahr 2017 die Zulassung und der Start der Phase II-Studie. Zum Berichtsstichtag waren bereits erste Probanden in die Studie eingeschlossen. Die Phase II-Studie hat zum Ziel, die Ergebnisse der Phase I-Studien zu bestätigen und darüber hinaus die Wirksamkeit von Adrecizumab nachzuweisen. Der Abschluss der klinischen Phase II-Studien (Vorliegen des finalen Reports) wird für das 1. Quartal 2019 erwartet.

### Oncoprevent GmbH

Die Oncoprevent GmbH beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2017 mit der Prädiktion und Prävention von Brustkrebserkrankungen. Das Forschungsprojekt befindet sich in einer frühen präklinischen Phase, die derzeit laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden mit vorhandenem Eigenkapital der Gesellschaft finanziert. Aufgrund vieler ähnlicher Ansätze der Grundlagenforschung der Oncoprevent GmbH mit denen der AngioBiomed GmbH wurde ein Zusammenschluss beider Gesellschaften durch die jeweilige Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Wissenstransfer aus der Erforschung von Brustkrebs in der Oncoprevent GmbH und der Zusammenschluss beider Gesellschaften sind aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und dienen der Verwirklichung beider Projekte. Darüber hinaus war die Gesellschafterstruktur bei beiden Gesellschaften nahezu identisch, was eine Verschmelzung nahe legte. Diese wurde dann im dritten Quartal 2017 durchgeführt. Die Oncoprevent GmbH ist mit Wirkung zum 01.01.2017 auf die AngioBiomed GmbH verschmolzen.

### AngioBiomed GmbH

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde die Erweiterung des Gesellschafterkreises der AngioBiomed GmbH durchgeführt, dies sicherte die Finanzierung des nächsten Meilensteins. Die Forschungsarbeiten zur Entwicklung einer Therapie für Krebspatienten befinden sich weiterhin in einem frühen präklinischen Stadium. Es wurden Prototypen zum Nachweis des Targets Adrenomedullin und des therapeutischen Antikörper Kandidaten erfolgreich entwickelt. Die Charakterisierung und Komponentenproduktion zur Entwicklung eines Assays haben begonnen. Die in-vitro Sicherheits- und Safety Versuche ergaben keine Anzeichen von akuter Toxizität nach Gabe des Antikörpers. Für die Finanzierung der weiteren Vorhaben wurden der Gesellschaft Zuschüsse im Rahmen eines Förderprojektes des BMBF i.H.v. 685 T€ bewilligt.

### My Life Diagnostics GmbH

An der My Life Diagnostics GmbH war die DBI AG seit dem 27.04.2015 mit 50 % beteiligt. Die Gesellschaft fungierte als „think tank“ und diente der Zusammenführung von anerkannten Forschern und Klinikern aus dem Netzwerk der DBI AG. Aufgrund der fehlenden Einbringung neuer Projektideen innerhalb der Gesellschaft und um Kosten für die Führung der Gesellschaft zu sparen, hat der Vorstand der DBI AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 14.08.2017 beschlossen, die 50 % durch andere Gesellschafter gehaltenen Anteile an der My Life Diagnostics GmbH zum Nennwert aufzukaufen und anschließend nach § 2 Nr. 1 UmwG auf die DBI AG im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit Wirkung zum 01.07.2017 zu verschmelzen. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 31. August 2017 mit notarieller Urkunde geschlossen und im Anschluss zum Handelsregister der DBI AG eingereicht.

**DIGITALE KOPIE**

## 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage\*

### Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahreszeiträume der Jahre 2017 und 2016 zeigt das folgende Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                                  | 2017        |               | 2016        |               | Veränderung |
|--------------------------------------------------|-------------|---------------|-------------|---------------|-------------|
|                                                  | T€          | %             | T€          | %             | T€          |
| Umsatzerlöse                                     | 219         | 100,0         | 203         | 100,0         | 16          |
| <b>Gesamtleistung</b>                            | <b>219</b>  | <b>100,0</b>  | <b>203</b>  | <b>100,0</b>  | <b>16</b>   |
| Andere betriebliche Erträge                      | 0           | 0,0           | 0           | 0,0           | 0           |
| <b>Betriebsleistung</b>                          | <b>219</b>  | <b>100,0</b>  | <b>203</b>  | <b>100,0</b>  | <b>16</b>   |
| Personalaufwand                                  | -261        | -119,2        | -227        | -111,7        | -34         |
| Planmäßige Abschreibungen                        | -3          | -1,3          | -3          | -1,5          | 0           |
| Andere betriebliche Aufwendungen                 | -200        | -91,6         | -226        | -111,2        | 25          |
| <b>Betriebsaufwendungen</b>                      | <b>-464</b> | <b>-212,1</b> | <b>-456</b> | <b>-224,4</b> | <b>-8</b>   |
| <b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>             | <b>-245</b> | <b>-112,1</b> | <b>-253</b> | <b>-124,4</b> | <b>7</b>    |
| Finanzergebnis                                   | 0           | 0,0           | 0           | -0,2          | 0           |
| <b>Ordentliches Unternehmensergebnis</b>         | <b>-245</b> | <b>-112,1</b> | <b>-253</b> | <b>-124,5</b> | <b>8</b>    |
| Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0           |               | -13         |               | 13          |
| Neutrales Ergebnis                               | -9          |               | 7           |               | -15         |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                | <b>-254</b> |               | <b>-260</b> |               | <b>5</b>    |
| Ertragsteuern                                    | 0           |               | 0           |               | 0           |
| <b>Jahresergebnis</b>                            | <b>-254</b> |               | <b>-260</b> |               | <b>5</b>    |

Im Geschäftsjahr 2017 lagen die Umsatzerlöse der DBI AG mit 219 T€ in der Größenordnung der Umsatzerlöse aus dem Vorjahreszeitraum. Die Umsätze resultieren aus den mit den abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen mit den Beteiligungsgesellschaften sowie anderen am Standort ansässigen Unternehmen.

\* Die Rundungsdifferenzen in den Tabellen sind rechentechnisch bedingt, diese werden nicht angepasst.

Die Kosten im Bereich Personal sind mit 261 T€ aufgrund von Erweiterungen im Bereich Legal gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht gestiegen. Zum 31.12.2017 beschäftigte die DBI AG sechs Mitarbeiter (inkl. Mini Jobs und Elternzeit). Die beiden Vorstände der DBI AG waren auch im Jahr 2017 unentgeltlich für die Gesellschaft tätig.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen konnten mit 200 T€ nochmal etwas gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die anderen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus den Kosten für den Aufsichtsrat (45 T€), Rechts- und Beratungskosten (51 T€) sowie sonstigen Kosten, die vornehmlich der Dienstleistungserbringung dienen, zusammen.

Das neutrale Ergebnis betrifft Verluste im Rahmen der Verschmelzung der MyLife Diagnostics GmbH auf die DBI AG.

Das Jahresergebnis liegt mit -254 T€ im Bereich der geplanten Größenordnung und resultiert u.a. aus dem Geschäftsmodell der DBI AG. Der Deckungsbeitrag der Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen konnte wie geplant gehalten werden.

## Entwicklung der Vermögenslage

|                                          | 31.12.2017   |              | 31.12.2016   |              | Verän-<br>derung |
|------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
|                                          | T€           | %            | T€           | %            | T€               |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>   |              |              |              |              |                  |
| <b>Anlagevermögen</b>                    |              |              |              |              |                  |
| Sachanlagen                              | 7            | 0,3          | 7            | 0,3          | -1               |
| Finanzanlagen                            | 2.042        | 93,1         | 2.042        | 89,2         | 0                |
|                                          | <b>2.049</b> | <b>93,4</b>  | <b>2.050</b> | <b>89,6</b>  | <b>-1</b>        |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>   |              |              |              |              |                  |
| <b>Umlaufvermögen</b>                    |              |              |              |              |                  |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0            | 0,0          | 8            | 0,3          | -8               |
| Sonstige Vermögensgegenstände            | 0            | 0,0          | 3            | 0,1          | -3               |
| Liquide Mittel                           | 141          | 6,4          | 228          | 10,0         | -88              |
|                                          | <b>141</b>   | <b>6,4</b>   | <b>239</b>   | <b>10,4</b>  | <b>-98</b>       |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>        | <b>3</b>     | <b>0,1</b>   | <b>0</b>     | <b>0,0</b>   | <b>3</b>         |
|                                          | <b>144</b>   | <b>6,6</b>   | <b>239</b>   | <b>10,4</b>  | <b>-95</b>       |
| <b>Gesamtvermögen</b>                    | <b>2.193</b> | <b>100,0</b> | <b>2.289</b> | <b>100,0</b> | <b>-96</b>       |

Das Gesamtvermögen der DBI AG hat sich im Vergleich zum 31.12.2016 um 96 T€ auf 2.193 T€ verringert. Diese Abnahme resultiert aus dem Barmittelverbrauch in 2017 für die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb der DBI AG. Die DBI AG verfügte am 31.12.2017 über 141 T€ liquide Mittel, was einer Reduzierung von 88 T€ im Vergleich zum 31.12.2016 entsprach.

## Entwicklung der Kapitalstruktur

|                                                  | 31.12.2017   |              | 31.12.2016   |              | Veränderung |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
|                                                  | T€           | %            | T€           | %            | T€          |
| <b>Langfristig verfügbares Kapital</b>           |              |              |              |              |             |
| <b>Eigenkapital</b>                              |              |              |              |              |             |
| Gezeichnetes Kapital                             | 947          | 43,2         | 944          | 41,2         | 4           |
| Kapitalrücklage                                  | 2.801        | 127,7        | 2.655        | 116,0        | 146         |
| Ergebnisvortrag und Jahresergebnis               | -1.652       | -75,3        | -1.398       | -61,1        | -254        |
|                                                  | <b>2.096</b> | <b>95,6</b>  | <b>2.200</b> | <b>96,1</b>  | <b>-104</b> |
| <b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>           |              |              |              |              |             |
| <b>Fremdkapital</b>                              |              |              |              |              |             |
| Sonstige Rückstellungen                          | 29           | 1,3          | 31           | 1,3          | -2          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6            | 0,3          | 21           | 0,9          | -15         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 61           | 2,8          | 37           | 1,6          | 25          |
|                                                  | <b>97</b>    | <b>4,4</b>   | <b>89</b>    | <b>3,9</b>   | <b>8</b>    |
| <b>Gesamtkapital</b>                             | <b>2.193</b> | <b>100,0</b> | <b>2.289</b> | <b>100,0</b> | <b>-96</b>  |

Die Abnahme des Gesamtkapitals um 96 T€ im Geschäftsjahr 2017 resultiert maßgeblich aus dem Fehlbetrag des Berichtszeitraums.

Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich trotz Kapitalzuflusses im Rahmen einer Kapitalerhöhung i.H.v. 149 T€ nach Abzug des Fehlbetrags für 2017 i.H.v. 254 T€ auf insgesamt 2.096 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft sank zum 31.12.2017 auf 95,6 % des Gesamtkapitals im Vergleich zu 96,1 % zum 31.12.2016.

Das Fremdkapital der DBI AG blieb gegenüber dem Stand von 2016 annähernd gleich.

## Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der DBI AG gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

|                                                                                                                                                                                  | 2017<br>T€  | 2016<br>T€  | Verän-<br>derung<br>T€ |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|------------------------|
| <b>1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                          |             |             |                        |
| Jahresergebnis                                                                                                                                                                   | -254        | -260        | 5                      |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf<br>Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                         | 3           | 16          | -13                    |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                           | -2          | -38         | 36                     |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame<br>Aufwendungen/Erträge                                                                                                                          | 9           | 0           | 9                      |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus<br>Lieferungen und Leistungen sowie anderer<br>Aktiva, die nicht der Investitions- oder<br>Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind        | 7           | 71          | -63                    |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen sowie anderer<br>Passiva, die nicht der Investitions- oder<br>Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind | 10          | -36         | 45                     |
|                                                                                                                                                                                  | <b>-226</b> | <b>-246</b> | <b>19</b>              |
| <b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                 |             |             |                        |
| - Auszahlungen für Investitionen in das<br>Sachanlagevermögen                                                                                                                    | -2          | 0           | -2                     |
| - Auszahlungen für Investitionen in das<br>Finanzanlagevermögen                                                                                                                  | -13         | -750        | 737                    |
|                                                                                                                                                                                  | <b>-15</b>  | <b>-750</b> | <b>736</b>             |
| <b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                                |             |             |                        |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von<br>Aktionären                                                                                                                     | 150         | 0           | 150                    |
| - Gezahlte Zinsen                                                                                                                                                                | 0           | 0           | 0                      |
|                                                                                                                                                                                  | <b>150</b>  | <b>0</b>    | <b>150</b>             |
| Zahlungswirksame Veränderung des<br>Finanzmittelfonds                                                                                                                            | -91         | -996        | 905                    |
| +/- Verschmelzungsbedingte Änderungen des<br>Finanzmittelfonds                                                                                                                   | 4           | 0           | 4                      |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                                        | 228         | 1.225       | -996                   |
| <b>3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                                  | <b>141</b>  | <b>228</b>  | <b>-87</b>             |

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. -226 T€ zum 31.12.2017 resultiert vor allem aus dem im Wesentlichen zahlungswirksam gewordenen Fehlbetrag. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit besteht aus Abflüssen durch das Aufkaufen der Gesellschaftsanteile der MyLife Diagnostics GmbH. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit spiegelt die Zuflüsse aus der Kapitalerhöhung wieder. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug insgesamt 141 T€.

## **5. Chancen- und Risikobericht**

Bei positiver Entwicklung der Produktkandidaten der Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, hat die Gesellschaft sehr gute Voraussetzungen für sehr hohe Wertsteigerungen und für deren Realisierung. Die Produktkandidaten haben eine signifikante medizinische Bedeutung und adressieren sehr große globale Märkte. Gleichzeitig besteht das Potenzial aus dem erzielten Erlös durch Veräußerung einer oder mehrerer der Beteiligungsgesellschaften weitere erfolgsversprechende Forschungsprojekte zu finanzieren.

Den Erfolgchancen der DBI AG stehen branchentypische Risiken gegenüber. Diese Risiken könnten das Unternehmen stark gefährden, Wertverluste mit sich bringen und ggf. das Unternehmen in seiner Existenz bedrohen. Die Risiken sind dabei sowohl auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften als auch auf Ebene der DBI AG selber angesiedelt.

### **Entwicklungsrisiken**

Ogleich die Entwicklung der Produktkandidaten der Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, voranschreitet, sind sie weiterhin in der Entwicklungsphase und die Entwicklungszeiten sind langfristig. Das Unternehmen ist der Überzeugung, dass die Entwicklung der Produkte erfolgreich abgeschlossen werden kann und dass die Produkte anderen Produkten überlegen sein werden. Es kann aber nicht mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung planmäßig verläuft und zum Erfolg geführt werden kann. Bei der Entwicklung können unerwünschte Produkteigenschaften den Prozess verlängern und verteuern oder gar zum Abbruch führen.

Außerdem kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich die Produkte am Markt gegenüber Konkurrenzprodukten durchsetzen werden oder vom Markt im antizipierten Umfang angenommen werden. Durch Produktdiversifikation sowie den engen Kontakt zum Markt sollen die genannten Risiken reduziert werden.

### **Risiken aus der Zusammenarbeit mit Dritten**

Wichtige Teile der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden von Kooperationspartnern bzw. Dienstleistern erbracht. Der weitere Entwicklungsprozess kann deshalb negativ betroffen sein, sofern die Kooperationspartner oder die beauftragten Dienstleister nicht im Stande sind, die vereinbarten Leistungen zu erbringen oder die erbrachten Leistungen nicht die notwendige Qualität aufweisen. Die DBI AG bzw. die Beteiligungsgesellschaften versuchen diese Risiken durch die Auswahl kompetenter und renommierter Partner sowie durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Partnern zu reduzieren.

**Rechtsstreitigkeiten**

Die DBI AG ist weder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt noch sind dem Unternehmen drohende Rechtsstreitigkeiten bekannt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die DBI AG in Rechtsstreitigkeiten verwickelt wird und dass diese negative Konsequenzen für das Unternehmen haben könnten. Durch ein aktives Vertrags- und Intellectual Property-Management wird dieses Risiko reduziert.

**Schutzrechte**

Die Unternehmen, an denen die DBI AG beteiligt ist, verfügen hinsichtlich der Produktkandidaten über gewerbliche Schutzrechte (insbesondere Patente, Patentanmeldungen, Lizenzen), die vor Nachahmern und Konkurrenz schützen sollen. Die gewerblichen Schutzrechte könnten angegriffen werden oder aufgrund von Schutzrechten Dritter wertlos sein. Die Unternehmen gehen davon aus, dass sie über alle Schutzrechte, die für die Produktentwicklung relevant sind, verfügen. Sie gehen außerdem davon aus, dass die weiteren Produktentwicklungen ohne die Verletzung von Schutzrechten Dritter durchgeführt werden können. Durch ein aktives Intellectual Property-Management werden die Schutzrechtsrisiken begrenzt.

**Wettbewerb und Geschäftsmodell**

Die DBI AG kann nicht ausschließen, dass andere Unternehmen an ähnlichen Produkten arbeiten bzw. mit anderen Produkten dieselben Zielindikationen adressieren wie die Beteiligungsgesellschaften der DBI AG. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Unternehmen mit überlegenen Technologien bzw. besseren Produkten sowie einer besseren finanziellen Ausstattung in Konkurrenz zu den Forschungsprojekten der DBI AG treten. Durch den ständigen Kontakt zum Zielmarkt sowie Produktdiversifikationen wird dieses Risiko begrenzt.

Da das Geschäftsmodell der DBI AG einen Verkauf der Beteiligungs- und Projektgesellschaften vorsieht, ist das Vorhandensein potentieller Übernehmer eine beeinflussende Komponente. Die Anzahl potentieller Übernahmekandidaten im Bereich „Big Pharma“ ist in Abhängigkeit der bearbeiteten Indikation begrenzt. Sollte aufgrund konjunktureller Einflüsse oder strategischer Überlegungen kein geeigneter Übernehmer gefunden werden, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DBI AG. Auch der zeit- und ressourcenaufwändige Prozess einer Verpartnerung stellt ein Risiko für die DBI AG dar. Eine Prognose zum Umfang dieses Prozesses ist nur schwer zu treffen und kann daher Auswirkungen auf die Zeit- und Finanzplanung haben.

## **Regulierungen**

Die Produktentwicklungsarbeiten der Beteiligungsgesellschaften der DBI AG unterliegen sehr weitgehenden regulatorischen Vorgaben. Die Erfüllung der Anforderungen ist zeit- und kostenintensiv. Darüber hinaus sind später zur Vermarktung der Produktkandidaten Zulassungen und Genehmigungen notwendig. Die Vorgaben und Anforderungen sind international nicht einheitlich und stellen eine große Herausforderung dar. Es kann nicht mit abschließender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen, an denen die DBI AG Beteiligungen hält, alle für die Produktentwicklung und -vermarktung relevanten Genehmigungen und Zulassungen erhalten. Um sicherzustellen, dass die Entwicklungsarbeiten und die Produkte allen regulatorischen Vorgaben genügen, arbeiten die Beteiligungsgesellschaften der DBI AG mit spezialisierten Beratern und Auftragsforschungsunternehmen (Contract Research Organisations) zusammen.

## **Risiken aus der Verfügbarkeit von Personal, Beratern und Partnern**

Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaften der DBI AG hängt in einem hohen Maße von der Expertise und Erfahrung von internen und externen Mitarbeitern sowie Beratern ab. Durch den kurzfristigen Ausfall von Schlüsselpersonen könnten Wissenslücken entstehen, die nur mit erheblichem Aufwand geschlossen werden können. Des Weiteren ist, ausgehend von der aktuellen Unternehmenssituation, die Weiterentwicklung des Produktportfolios von der Realisierung von Partnerschaften mit Pharma- bzw. Biotech-Unternehmen abhängig. Die zeitgerechte Umsetzung solcher Partnerschaften ist nicht sicher.

## **Finanzielle Risiken**

Die DBI AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind bis zur Vereinnahmung von signifikanten Erträgen aus der Verwertung der Produktkandidaten auf externe Finanzmittel angewiesen. Ein Erfolg der Finanzierungsaktivitäten kann nicht garantiert werden. Um das Risiko zu verringern, plant die Gesellschaft Finanzierungsmaßnahmen langfristig, steht im Kontakt mit Investoren und mit Beratern, die über Zugang zum Kapitalmarkt verfügen und hat ein Beteiligungscontrolling installiert.

Sollte es der DBI AG oder ihren Beteiligungsgesellschaften nicht gelingen Kapital in geplantem Umfang aufzunehmen, kann dies zu Verzögerungen der geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten führen. Der Vorstand ist jedoch zuversichtlich, dass auch in Zukunft weitere Finanzmittel eingeworben werden können.

Die Beteiligungsgesellschaften der DBI AG haben in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft Fördermittel vereinnahmen. Aufgrund der Regularien der Fördermittelgeber besteht ein latentes Risiko, dass bei Nichteinhalten von Bestimmungen oder falscher Abrechnung Fördermittel ganz oder teilweise zurückgeführt werden müssen. Dies hätte unmittelbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaften und damit auch auf die der DBI AG.

**IT-Risiken**

Störungen bzw. Ausfälle der IT-Systeme, vor allem wenn sie mit dem Verlust von Daten verbunden sind, stellen Risiken dar. Der Risikobegrenzung dienen die Absicherung des IT- und Datensystems, ein Berechtigungskonzept zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von internen und externen Daten sowie ein Datenwiederherstellungsplan. Es wird mit spezialisierten Dienstleistern zusammengearbeitet.

**Risikomanagement**

Die DBI AG unterhält ein für die Größe des Unternehmens angemessenes Risikomanagementsystem, welches sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bewährt hat. Das Risikomanagement ist lösungsorientiert und dient vor allem der frühzeitigen Erkennung von Risiken sowie ggf. der Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Es ist wesentlicher Bestandteil der operativen und strategischen Unternehmensführung der Gesellschaft. Bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen werden mögliche Risiken erfasst, analysiert und bewertet. Eine zentrale Rolle spielt dabei die große branchenspezifische Erfahrung der Vorstände der Gesellschaft. Die DBI AG und ihre Beteiligungsgesellschaften gehen nur überschaubare Risiken ein. Geschäfte mit spekulativem Charakter werden nicht abgeschlossen. Die Beteiligungsgesellschaften werden eng kontrolliert.

**Gesamtbewertung der Risiken**

Die aktuelle Bewertung zeigt, dass voraussichtlich keine der zuvor berichteten Risiken im Geschäftsjahr 2018 bestandsgefährdend sein werden. Die Risikolage hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

**6. Prognosebericht**

Für das Jahr 2018 plant die DBI AG sich weiter auf die Finanzierung der laufenden Projekte in den Beteiligungsgesellschaften zu konzentrieren. Dabei ist das Einwerben weiterer finanzieller Mittel sowohl auf Ebene der DBI AG als auch auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften vorgesehen. In den kommenden Jahren soll bei Vorliegen der dafür benötigten Mittel, beispielsweise durch Zuflüsse aus der Veräußerung einer der Beteiligungsgesellschaften, das Beteiligungsportfolio weiter ausgebaut werden.

Bei der Beteiligungsgesellschaft AdrenoMed AG verläuft der Entwicklungs- und Forschungsprozess planmäßig. Ende 2017 wurde mit der Durchführung der klinischen Studie Phase II am Menschen begonnen. Parallel bemüht sich die AdrenoMed AG um die Einwerbung von weiterem Kapital zur Finanzierung der klinischen Studie Phase II. Der Geschäftsplan der AdrenoMed AG sieht die Veräußerung des Unternehmens nach erfolgreichem Abschluss der klinischen Studie Phase II im Jahr 2019 vor.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in dem anderen Beteiligungsunternehmen, Angio-Biomed GmbH, werden derzeit meilensteinbasiert vorangetrieben. Die Gesellschaften sind schlank aufgestellt und es wurden harte Abbruchkriterien definiert, die den gezielten Einsatz der vorhandenen finanziellen Ressourcen steuern. Es wird angestrebt eine möglichst hohe Quote der anfallenden Kosten durch Fördermittel und Drittmittel zu decken. Zu diesem Zweck werden Kooperationen im Bereich der Forschung forciert.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist für die DBI AG aus dem operativen Geschäft derzeit ein Jahresfehlbetrag in Größenordnung von 130 T€ geplant. Mit Rückflüssen aus den Beteiligungen kann in diesem Geschäftsjahr noch nicht gerechnet werden. Die derzeit vorhandenen Mittel reichen unter Annahme konstant bleibender Einnahmen aus den Dienstleistungsverträgen für die Finanzierung der DBI AG bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 aus. Für die Sicherung des Fortbestands der Beteiligungsgesellschaften über das Jahr 2018 hinaus, ist es erforderlich, dass weitere Finanzierungsmittel entweder auf Ebene der DBI AG oder auf Ebene der Projektgesellschaften aufgenommen werden.

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen des Vorstands beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der DBI AG wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen und den hier dargestellten Vorhaben abweichen.

Hennigsdorf, den 12. April 2018

Deutsche Biotech Innovativ AG  
Vorstand

---

Dr. Bernd Wegener

---

Dr. Andreas Bergmann

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 19. April 2018

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. Christoph Regierer  
Wirtschaftsprüfer

  
Dirk Schulz  
Wirtschaftsprüfer

DIGITALE KOPIE

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.